

Amtliche Bekanntmachung Nr. 11/2015

1. Änderungssatzung vom 24.03.2015 zur Änderung der Satzung der Stadt Herzogenrath über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme an Angeboten der Offenen Ganztagschule und der Halbtagsbetreuung im Primarbereich vom 26.03.2009

Präambel

Gemäß der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO-NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. S. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 03.02.2015 (GV. NRW. S. 208) in Verbindung mit dem § 9 Abs. 3 Satz 4 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG) vom 15.02.2005 (GV. NRW S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 17.06.2014 (GV. NRW S. 336) sowie des § 5 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz –KiBiz-) vom 30.10.2007 (GV. NRW. S. 462), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17.06.2014 (GV. NRW. S. 336) hat der Rat der Stadt Herzogenrath am 24.03.2015 nachfolgende Änderungssatzung beschlossen.

§ 1

Die Satzung der Stadt Herzogenrath über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme an Angeboten der Offenen Ganztagschule und der Halbtagsbetreuung im Primarbereich vom 26.03.2009 wird wie folgt geändert:

§ 5 wird wie folgt geändert:

Dem Absatz 4 wird der nachfolgende Satz 2 angefügt.

„Soweit sich aus der veränderten Einkommenssituation die Einstufung in eine andere Einkommensgruppe ergibt, wird der Elternbeitrag ab dem Kalenderjahr, für das die Änderung eingetreten ist, rückwirkend neu festgesetzt.“

§ 2

Die Anlage wird wie folgt geändert:

Elternbeiträge für die Teilnahme an der Offenen Ganztagschule gültig für den Zeitraum ab dem 01.08.2015:

Jahreseinkommen	Beitrag für das erste, die offene Ganztagschule besuchende Kind	Geschwisterkinderbeitrag
bis 25.000,00 €	0,00 €	0,00 €
bis 37.000,00 €	60,00 €	37,00 €
bis 49.000,00 €	75,00 €	50,00 €
bis 62.000,00 €	95,00 €	65,00 €
bis 73.000,00 €	135,00 €	90,00 €
über 73.000,00 €	170,00 €	125,00 €

§ 3

Diese Änderungen treten ab dem 01.08.2015 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 1. Änderungssatzung vom 24.03.2015 zur Änderung der Satzung der Stadt Herzogenrath über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme an Angeboten der Offenen Ganztagschule und der Halbtagsbetreuung im Primarbereich vom 26.03.2009 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird nach § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zur Zeit gültigen Fassung darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Herzogenrath vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Es wird bestätigt, dass der Wortlaut der vorstehenden 1. Änderungssatzung mit dem Ratsbeschluss vom 24.03.2015 übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO -) vom 26. August 1999 in der zurzeit geltenden Fassung verfahren worden ist.

Herzogenrath, den 24.03.2015

(Christoph von den Driesch)

Bürgermeister